

Anfrage an den Magistrat der Kreisstadt Dietzenbach

27.02.2022

Betr.: Friedhofgebührensatzung

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 24.02.22 führte die Diskussion um den Änderungsantrag unserer Fraktion (DS 19/0172-1-1/FW-UDS) zu verschiedenen Fragen und Anregungen von Stadtverordneten und es gab hierzu teils widersprüchliche Aussagen der Leitung der Städtischen Betriebe.

Hierzu folgende Fragen mit der Bitte um kurzfristige Klärung:

1. Die Kernfrage einer jeden Gebührenkalkulation lautet:
Hat die Stadt bisher zu geringe oder überhöhte Gebührensätze veröffentlicht und schafft man mit den neuen Gebühren die durch das Gesetz über kommunale Abgaben vorgegebene Harmonisierung.
Warum wird dies in der Vorlage nicht beantwortet?
2. In der HAFI-Sitzung bestand der Eindruck, dass die Gebührenkalkulation durch externe Fachleute durchgeführt wurde und damit durch Neutralität und hohen Sachverstand die zu erwartende Qualität gesichert sei. Außerdem wurde von einem zweiten Gutachter gesprochen. Beides steht im (in)direkten Widerspruch zu der Entscheidungsvorlage, in der die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft FINEXA ihre Aufgabe betonte, die von der Betriebsleitung vorgelegte Kalkulation zu **überprüfen**. Von einer externen Hilfe bei der Kalkulation sowie von einem zweiten Gutachter wird in der Vorlage nicht berichtet.
Was ist richtig?
3. Die Leitung der Städt. Betriebe erweckte den Eindruck, die Kalkulation basiere auf aktuell der Friedhofleitung vorliegenden Daten. In der Vorlage wird von den Plandaten 2021 als Basis gesprochen.
Was ist richtig?
4. Wenn tatsächlich aktuelle Ist-Daten verwendet wurden, wäre die Frage dringend zu beantworten, warum den Stadtverordneten trotzdem immer noch nicht die Ergebnisse von 2019 – und schon gar nicht von 2020 oder gar vorläufig von 2021 – vorliegen. Die Frage ist deshalb bedeutsam, weil über 40% des in die Kalkulation eingehenden Aufwandes aus Gemeinkosten und Leistungen für andere bzw. von anderen Sparten bestehen und nicht allein aus den dem Friedhof vorliegenden Daten abgeleitet werden können.

Fraktion FW-UDS

Jens Hinrichsen